



Mehrfachrückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln sollten anhand klarer und einfacher Kriterien bewertet werden

Mehrfachrückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln sollten anhand klarer und einfacher Kriterien bewertet werden. Internationaler Workshop am BfR zur kumulativen Bewertung von Mehrfachrückständen von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln. Das Vorkommen von Mehrfachrückständen von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln führt immer wieder zur Besorgnis in der öffentlichen Wahrnehmung. Die zulässigen Rückstandsmengen (Rückstandshöchstgehalte) von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln dürfen die Gesundheit von Verbrauchern aber auch dann nicht beeinträchtigen, wenn mehrere Rückstände gleichzeitig oder kurz nacheinander aufgenommen werden. Noch fehlt allerdings eine allgemein akzeptierte Methode zur gesundheitlichen Bewertung solcher Mehrfachrückstände. Die kumulative Risikobewertung sollte einfach und transparent sein, damit sie routinemäßig in der regulatorischen Praxis eingesetzt werden kann: Zur Festsetzung von Rückstandshöchstgehalten von Pestizidwirkstoffen auf EU-Ebene, in der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und bei der gesundheitlichen Bewertung von Rückstandsproben durch die Überwachungsbehörden der Länder. In der EU wird derzeit ein solches Konzept wissenschaftlich erprobt. Auf dem BfR-Kolloquium zur Bewertung von Mehrfachrückständen von Pflanzenschutzmitteln auf Lebensmitteln diskutierten im März Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über ihre praktischen Erfahrungen mit der Anwendung dieses Konzepts. "Das BfR hat ein alltagstaugliches Bewertungskonzept für Mehrfachrückstände vorgeschlagen, das kurzfristig von den Überwachungsbehörden angewendet werden könnte", so BfR-Präsident Professor Dr. Dr. Andreas Hensel. Für Rückstände von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen in Lebensmitteln sind Höchstgehalte festgelegt - bis zu diesen Mengen sind die Stoffe in Lebensmitteln erlaubt, da kein Gesundheitsrisiko besteht. Diese Einzelwirkstoffe sind toxikologisch gut untersucht. Verbraucher nehmen in der Realität aber häufig mehrere Rückstände - sogenannte Mehrfachrückstände - über die verschiedenen Lebensmittel auf, die sie essen. Auch werden auf Obst und Gemüse immer häufiger Rückstände mehrerer Wirkstoffe nachgewiesen, die miteinander wechselwirken können. Ziel des internationalen BfR-Workshops war es, Erkenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagenbewertung zu Mehrfachrückständen auf ihre Anwendbarkeit in der regulatorischen Praxis hin zu prüfen. Über 50 nationale und internationale Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Forschung, Behörden, NGOs und der Industrie diskutierten mit BfR-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftlern die bisherigen Erfahrungen mit dem Konzept zur Bewertung von Mehrfachrückständen. Sie identifizierten noch offene Fragen zur Festsetzung von kumulativen Bewertungsgruppen und zu den Berechnungsmethoden für die Exposition. Die Erfahrungen zeigen, dass sich nur einfach umzusetzende Bewertungsmethoden für eine Standardanwendung in der regulatorischen Praxis eignen. Behörden, die mit der Festsetzung von Rückstandshöchstgehalten für Pestizidwirkstoffe und mit der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln beauftragt sind, brauchen Methoden, mit der sie die ca. 150 000 im europäischen Recht existierenden Rückstandshöchstgehalte daraufhin überprüfen können, ob sie auch unter Berücksichtigung möglicher kumulativer Effekte für Verbraucher sicher sind. Die Lebensmittelüberwachung muss mit den Methoden schnell und sicher beurteilen können, ob eine Lebensmittelprobe mit den Rückständen mehrerer Pflanzenschutzmittelwirkstoffe für Verbraucher ein gesundheitliches Problem darstellt. Modelle, die umfangreiche toxikologische Informationen und bezüglich der Exposition die Handhabung großer Datenbestände und komplexer probabilistischer Rechenmodelle verlangen, sind dafür untauglich. Das BfR empfiehlt für die Bewertung von Mehrfachrückständen in der regulatorischen Praxis folgendes: Das kumulative Risiko sollte mittels einer Bestimmung und Addition von Gefahrenindizes (Hazard Index, HI) für die Einzelwirkstoffe bewertet werden. Dies ist eine einfache und schnelle Methode, die aber gleichzeitig Verbraucher ausreichend schützt und die bei Bedarf durch weitere toxikologische Informationen schrittweise verfeinert werden kann. Der Hazard Index ist ein Maß dafür, wie weit der über ein Lebensmittel aufgenommene Rückstand eines Wirkstoffs an dessen toxikologische Grenzwerte (ADI, ARfD) heranreicht. Zudem sollten die kumulativen Bewertungsgruppen, in die die Einzelsubstanzen aufgrund ihrer toxikologischen Wirkung eingeordnet werden, nicht zu groß sein. Zur Abschätzung der kumulativen Exposition sollten vorzugsweise deterministische Verfahren verwendet werden. Über das BfR. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftliche Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen. Bundesinstitut für Risikobewertung. Max-Dohm-Str. 8-10. D-10589 Berlin. Presserechtlich verantwortlich: Dr. Suzan Fiack. Tel.: 030 1 8412-4300. Fax.: 030 1 8412-4970. E-Mail: pressestelle@bfr.bund.de. URL: <http://www.bfr.bund.de> 

Pressekontakt

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

14195 Berlin

bfr.bund.de/
pressestelle@bfr.bund.de

Firmenkontakt

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

14195 Berlin

bfr.bund.de/
pressestelle@bfr.bund.de

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist die wissenschaftliche Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland, die auf der Grundlage international anerkannter wissenschaftlicher Bewertungskriterien Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Lebensmittelsicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erarbeitet. Das BfR formuliert, basierend auf der Analyse der Risiken, Handlungsoptionen zur Risikominderung. Das Institut nimmt hiermit eine wichtige Aufgabe bei der Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit wahr. Die Bewertungen sollen für Öffentlichkeit, Wissenschaft und andere beteiligte oder interessierte Kreise transparent dargestellt und nachvollziehbar sein. Die Bewertungsergebnisse werden - unter Wahrung der Vertraulichkeit geschützter Daten - öffentlich zugänglich gemacht.